

Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2025 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 1.1 (154/2025)	Mobiles Serviceangebot des Bürgerbüros (sog. Bürgerkoffer)
------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Im Rahmen eines zusätzlichen mobilen Serviceangebotes des Bürgerbüros erfolgt die Anschaffung eines sogenannten Bürgerkoffers. Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung obliegen der Verwaltung.

Zu Punkt 1.2 (156/2025)	Jahresabschluss 2024 der Stadt Dülmen
------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungs-ausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald er aufgestellt und bestätigt wurde. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zeitgleich zugestellt.

**Zu Punkt 2
(146/2025)
(146/2025/1)**

Wärmeplanung in Dülmen: weiteres Vorgehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen wesentlichen Teil der Projektbausteine durch die STS 070 zu erarbeiten und die restlichen Bausteine an Fachbüros zu vergeben.
3. Die kommunale Wärmeplanung soll auch dazu genutzt werden, die BürgerInnen generell bei der Wärmewende zu unterstützen.

**Zu Punkt 3
(135/2025)**

**Verfahren zur 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dülmen für den Bereich „Münsterstraße/ Alter Ostdamm“
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur 108. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Münsterstraße/ Alter Ostdamm“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 4
(136/2025)**

**Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/5 „Münsterstraße/ Alter Ostdamm“
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/5

„Münsterstraße/ Alter Ostdamm“ für einen Bereich zwischen der Straße „Alter Ostdamm“, der Münsterstraße, den südlich an die Anna-Katharina-Emmerick-Straße angrenzenden Wohngebäuden sowie einer östlichen angrenzenden Grünfläche in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur **Veröffentlichung** im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 5
(143/2025)**

Gestaltungsbeirat: Änderung der Geschäftsordnung, Bestätigung bzw. Neubesetzung der Mitglieder

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Dülmen wird in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsfassung beschlossen.
2. Holger Hoffschroer wird für den ausgeschiedenen Horst Schönweitz als neues Mitglied in den Gestaltungsbeirat berufen.
3. Christoph Ellermann, Tanja Kuckert, Rebekka Junge und Franz-Jörg Feja werden als Mitglieder des Gestaltungsbeirats für eine weitere Beiratsperiode (5 Jahre) bestätigt.
4. Christoph Ellermann wird als Vorsitzender des Beirats bestätigt.

**Zu Punkt 6
(127/2025/1)**

**Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Antrag der Initiative Coesfelder Str./Königsplatz vom 11.06.2025**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Über den Antrag der Initiative Coesfelder Str./Königsplatz vom 11.06.2025 nach § 24 GO NRW wird im Rahmen des weiteren ISEK-Prozesses entschieden. Erste Gespräche mit den Anregenden sollen ab Oktober 2025 geführt werden. Ein Teilverzicht auf Parkgebühren an Samstagen und an den übrigen Werktagen ab 15.00 Uhr kann nicht erfolgen. Die Verlegung des Wochenmarktes auf die Coesfelder Str. sowie den Königsplatz bleibt temporär beschränkt anlässlich von Veranstaltungen auf dem Marktplatz.

**Zu Punkt 7
(141/2025)**

**Glockengussgrube; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen der Stadt Dülmen und der Stadt Gescher**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dülmen und der Stadt Gescher über die Zusammenarbeit zur Vermittlung des archäologischen Fundes einer frühmittelalterlichen Glockengussgrube in Dülmen sowie der Präsentation eines Glockennachgusses im Westfälischen Glockenmuseum in Gescher wird beschlossen.

**Zu Punkt 8
(153/2025)**

Cooler Schulhöfe 2.0 für Nordrhein-Westfalen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen, der wie folgt lautet:

Die Stadt Dülmen bewirbt sich um die Teilnahme am Projekt „Cooler Schulhöfe 2.0 für Nordrhein- Westfalen“, (das) von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.

wird stattgegeben.

Dülmen, 02.10.2025
Der Bürgermeister
i.A.

gez.

Svenja Eversmann
Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____